

Außenwirtschaftsnachrichten März

Dänemark: Handwerkerfreibetrag wieder eingeführt

Bestimmte Handwerkerarbeiten, die im Eigenheim oder in der Freizeitimmobilie ausgeführt werden, können seit Januar 2025 in Dänemark wieder von der Steuer abgesetzt werden. Der Handwerkerfreibetrag wurde 2022 zunächst abgeschafft.

Bis 2028 stehen nun jährlich 300 Mio. DKK zur Verfügung, um Hauseigentümern einen Anreiz zu geben, ihre Häuser energetisch und klimafest zu machen. Der Freibetrag für Handwerkerarbeiten beträgt bis zu 8.600 DKK pro Steuerzahler und kann für Arbeits- bzw. Lohnkosten abgesetzt werden, nicht aber für Materialkosten.

Die Bezahlung muss digital erfolgen. Auf der Rechnung sind die Lohnkosten auszuweisen. Das Unternehmen muss in Dänemark umsatzsteuerlich erfasst sein, damit der Kunde den Freibetrag für die ausgeführte Arbeit geltend machen kann.

Quelle und weitere Infos auf Deutsch: [Skat](#)

Dänemark: Neue Förderung für energetische Sanierungen

Seit dem 19. Februar gibt es eine neue Ökoförderung aus dem dänischen energetischen Sanierungsfond. Der Fond soll Eigenheimbesitzern dabei helfen, die Energieeffizienz ihrer Häuser zu verbessern und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Es sind 38,4 Mio. DKK zu vergeben. Hinzu kommen noch nicht verwendete Mittel aus den Vorjahren. Es können u. a. Zuschüsse für Dämmung, neue Fenster, Lüftungsanlagen und wassergeführte Raumheizungen beantragt werden.

Ein neuer Wärmepumpenfond soll seit dem 25. Februar die Umstellung auf umweltfreundlichere Heizungen fördern, indem er die Umstellung von Öl- und Gaskesseln auf Wärmepumpen in Gebieten unterstützt, in denen Fernwärme keine Option ist. Es gibt 159,7 Mio. DKK im Fond. Hinzu kommen noch nicht verwendete Mittel aus den Vorjahren. Hauseigentümer können Förderungen für Luft/Wasser-Wärmepumpen und Flüssigkeit/Wasser-Wärmepumpen (Erdwärme) beantragen.

Quelle und weitere Infos: [Tekniq](#)

Dänemark: Weniger Stammkapital für die dänische GmbH

Seit Januar 2025 ist der Betrag des Mindest-Stammkapitals für die Anpartsselskaber (ApS) gesunken. Das Mindestkapital der dänischen ApS sinkt von 40.000 DKK auf 20.000 DKK. Das gilt auch für bereits existierende Gesellschaften mit dem alten Mindestkapital, so dass das 20.000 DKK übersteigende Kapital freigesetzt werden kann. Auf der digitalen Self-Service-Lösung auf [Virk.dk](#) wird es ermöglicht werden, Unternehmen mit einer Sicherheit von 20.000 DKK zu registrieren.

Quelle und weitere Infos: [GTAI](#)

Dänemark: Dauer für die Genehmigung von Bauvorhaben steigt

Im Durchschnitt beträgt die Dauer von der Antragstellung bis zur Genehmigung eines Bauvorhabens in Dänemark 75 Tage. 2019 betrug diese Dauer noch 50 Tage. Dies ist eine unsichere Situation für sowohl Bauherren als auch Handwerksbetriebe, da die Preise für Materialkosten sich kurzfristig verändern können.

Insgesamt unterscheidet sich jedoch die Bearbeitungsdauer je nach Kommune. So lagen in den Kommunen Südjütlands die Wartezeiten zwischen 13 und 50 Tagen (2022 je nach Kommune), während die Zeiten auf Fünen zwischen 75 und 180 Tagen variieren.

Quelle: [Building-supply](#)

EU: Umfrage zu Hindernissen bei Baudienstleistungen im Ausland

Das Baugewerbe ist nach wie vor überwiegend eine inländische Tätigkeit (90 % der Bauunternehmen sind inländische Unternehmen). Gründe für die geringe Integration in den Binnenmarkt sind u. a. die restriktive Regulierung von Bau- und Installationsdiensten und Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten (z. B. in Bezug auf die Zulassung und Zertifizierung von Unternehmen oder die Reglementierung von Berufen) sowie komplexe Verwaltungsverfahren.

Die Europäische Kommission lädt alle Interessenträger ein, sich zu Fragen zu äußern, mit denen die konkreten Herausforderungen bei der Erbringung von Bau- und Installationsdienstleistungen in der EU und insbesondere in einem anderen EU-Land identifiziert werden sollen. Die bereitgestellten Informationen soll die Arbeit zur Bewältigung der identifizierten Herausforderungen unterstützen, um die Erbringung von Bau- und Installationsdienstleistungen in der gesamten EU zu fördern.

Die Teilnahme ist bis zum 4. April 2025 in deutscher Sprache möglich.
Zur Umfrage: [EUSurvey](#)

Norwegen: Kontrollen durch die Arbeitsaufsichtsbehörde Arbeidstilsynet

Die norwegische Arbeitsaufsichtsbehörde plant für das Jahr 2025 zahlreiche Kontrollen in der Bauwirtschaft. In größerem Umfang als bisher wird das Gesundheitsmanagement der Arbeitgeber geprüft. Ein besonderes Augenmerk wird auf der Kontrolle von Maßnahmen zur Prävention von Krebs und chemischer Belastung liegen. Hier geht es insbesondere um das Risiko durch krebserregende Stoffe wie Asbest und Siliziumdioxid (Steinstaub) und um präventive Maßnahmen gegen Muskel- und Skeletterkrankungen.

Auf Baustellen werden Kontrollen zur Prävention von Personenschäden von der Arbeitsaufsichtsbehörde durchgeführt. Arbeiten mit drohender Gefahr werden gestoppt und bei schweren Verstößen Bußgelder verhängt. Ebenfalls stehen die Arbeitsbedingungen und die Arbeitskriminalität im Fokus.

Quelle: [Arbeidstilsynet](#)

Online-Seminar: Ursprungszeugnisse und weitere Bescheinigungen

Bei der Einfuhr von Waren verlangen diverse Länder Ursprungszeugnisse und weitere Handelsdokumente, die von den verantwortlichen Stellen in den Exportländern ausgestellt oder bescheinigt werden müssen. In

Deutschland sind die Industrie- und Handelskammern für die Ausstellung der Ursprungszeugnisse und andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen zuständig.

Inhalte: Ursprungsrecht, Allgemeines zum Ursprungszeugnis, Antragsstellung und Nachweisführung
IHK-Bescheinigungen im Außenwirtschaftsverkehr

Zeit und Ort: 20. März 2025, von 10.00 bis 11.30 Uhr, online, kostenfrei

Veranstalter: IHK Flensburg

[Weitere Infos und Anmeldung](#)

Online-Seminar: Entsendung nach Großbritannien und ETA

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Entsendung von Mitarbeitern geändert. Im Online-Seminar erhalten Sie einen Überblick über die wesentlichen Punkte einer Entsendung in das Vereinte Königreich und die einzuhaltenden Melde- und Registrierungspflichten. Außerdem wird auf die neue elektronische Einreiseanmeldung (Electronic Travel Authorisation, ETA) eingegangen, die ab dem 2. April 2025 für europäische Staatsangehörige obligatorisch wird.

Zeit und Ort: 27. März 2025, 11.00 – 12.00 Uhr, online, kostenfrei

Veranstalter: IHK Hannover

[Weitere Infos und Anmeldung](#)

Online-Seminar: Entsendung in die Schweiz und nach Österreich

Die Schweiz und Österreich sind beliebte Auslandsmärkte für deutsche Handwerksbetriebe. Doch um erfolgreich und rechtssicher Aufträge abzuwickeln, müssen die Spielregeln, die in den Nachbarländern gelten, eingehalten werden. Nur wer die Rahmenbedingungen kennt und einhält, kann als grenzüberschreitender Dienstleister vom Qualitätsbewusstsein der treuen Kundinnen und Kunden nachhaltig profitieren.

Die Außenwirtschaftsberaterinnen von Handwerk International Baden-Württemberg klären in diesem Web-Seminar, worauf Sie bei der Entsendung in die Schweiz und nach Österreich achten müssen.

Zeit und Ort: 2. April 2025, 11.00 - 12.00 Uhr, online, kostenfrei

Veranstalter: Handwerk International Baden-Württemberg

[Weitere Infos und Anmeldung](#)

Ansprechpartner

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: (+49) 451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Andrea Zigahn

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: (+49) 461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de

Eine Haftung für den Inhalt der Außenwirtschaftsnachrichten kann nicht übernommen werden.